

Neue

# Tischler-Zeitung

## Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen, des Verbandes deutscher Holzwerker, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Kranken- und Sterbe-(Buschhuf-)Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementpreis M. 1.— pro Quartal.  
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten.  
Post-Nummer: 4516.

Herausgeber: W. Gramm in Hamburg.  
Verantwortlich für die Redaktion: Adolph Müller, Altona;  
für die Expedition: W. Köhler, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Wismarstraße.

Inserate f. d. dreigespalt. Petitzeile ob. deren Raum 30 Z.  
Bereinsbekanntmachungen 15 Z., Versammlungs-Anzeigen  
und Stellenvermittlungen 10 Z. pro Petitzeile.  
Beilagen nach Uebereinkunft.

### Der sogenannte sanitäre Maximalarbeitstag nach § 120 e Abs. 2 der Reichs-Gewerbeordnung.

Die Einführung eines allgemeinen Maximalarbeitstages für alle Arbeiter, wie es bei Verathung der letzten Novelle zur Gewerbeordnung von den sozialdemokratischen Abgeordneten beantragt war, ist vom Reichstage bekanntlich abgelehnt worden. Selbst für den vom Centrum beantragten elfstündigen Arbeitstag war keine Mehrheit vorhanden. Die Phrasen von der Schädigung der Industrie und den unberechtigten Eingriffen in die Vertragsfreiheit der Arbeiter und der Unternehmer haben noch einmal erhalten müssen, die aus ganz anderen Gründen verweigerte Zustimmung zur Einführung einer gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit zu beschönigen. Jeder Arbeiterschutz, auch der der Frauen, jugendlichen Arbeiter und Kinder, ist ein Eingriff in diese Vertragsfreiheit, eine Beschränkung der persönlichen Freiheit. Und thatsächlich hat man auch früher einen Schutz dieser Arbeiterkategorien mit derselben Argumentation abgelehnt, mit welcher heute noch der Maximalarbeitstag für die erwachsenen männlichen Arbeiter verweigert wird.

Es ist nicht unsere Absicht, auf diese Einwendungen gegen den allgemeinen Maximalarbeitstag hier näher einzugehen; jeder denkende Arbeiter weiß, was es mit jenen Phrasen auf sich hat, weiß, daß die „Vertragsfreiheit“ lediglich für das Unternehmertum Ausbeutungsfreiheit bedeutet und daß an dieser angeblichen Vertragsfreiheit die erwachsenen männlichen Arbeiter ebensowenig Antheil haben, als Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter, daß Erstere der Hunger ebenso zwingt, bei Eingehung eines Arbeitsvertrages sich in der Regel ganz den Wünschen des anderen vertragsschließenden Theiles, des Arbeitgebers, unterzuordnen, wie die gegen die allzu willkürliche Ausbeutung nunmehr geschützten weiblichen und jugendlichen Arbeiter.

Dieser Thatsache hat sich denn auch der Reichstag nicht ganz verschließen können. Er hat im Prinzip anerkennen müssen, daß auch der erwachsene Arbeiter nicht immer in der Lage ist, sich gegen die seine Gesundheit und Arbeitskraft über die Maßen schädigende Ausbeutungs- und Profitsucht des Unternehmertums allein zu schützen, sondern daß er dazu eines gesetzlichen Schutzes bedarf. Und während man auf der einen Seite sich so sehr gegen die prinzipielle Anerkennung des gesetzlichen Arbeitstages sträubte, indem man aus diesem Grunde auch den elfstündigen Arbeitstag ablehnte, hat man aus den vorerwähnten Gründen nicht umhin gekonnt, die Inkonsequenz zu begehen, diese prinzipielle Anerkennung doch auszusprechen. Denn abgesehen von der prinzipiellen Anerkennung, welche in der Einführung des elfstündigen Arbeitstages für die Arbeiterinnen liegt, ist eine solche auch in dem zweiten Abschnitt des § 120 der Gewerbeordnung enthalten. Es heißt da:

„Durch Beschluß des Bundesrathes können für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung

dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden.“

Mit dieser Bestimmung glaubte die Reichstagsmehrheit sich gegen die von der Vernunft und der Logik der Thatsachen unwiderleglich bewiesene Nothwendigkeit der Einführung von Schutzmaßregeln für alle Arbeiter gegen die übermäßige Ausbeutung hinlänglich salbirt zu haben. Daß aber diese Bestimmung ganz unzulänglich ist und einen allgemeinen gesetzlichen Maximalarbeitstag nicht ersetzen kann, auch wenn der Bundesrath arbeiterfreundlicher wäre, als er wirklich ist, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden. Trotzdem ist es jedoch immerhin als ein Gewinn zu betrachten, daß diese Bestimmung mit in die Gewerbeordnung hineingekommen ist. Denn jetzt braucht nur noch nachgewiesen zu werden, daß thatsächlich in vielen Gewerben die Gesundheit der Arbeiter durch eine übermäßige Arbeitszeit gefährdet wird, und — der Bundesrath muß für diese Gewerbe die Arbeitszeit beschränken. Nun ja, eigentlich müßte er das. Aber wir sind nicht Optimist genug, anzunehmen, daß das so ohne Weiteres auch immer geschehen wird, wir sind vielmehr der Ueberzeugung, daß die Reichsregierung erst sehr viel gedrängt und gemahnt werden muß, bevor sie sich dazu verstehen wird, solche Maßregeln zu erlassen. Aber thut es die Regierung nicht, beschränkt sie die Arbeitszeit nicht, wo die Dauer derselben als gesundheitschädlich erwiesen ist und trotzdem sie das Recht zu einer solchen Beschränkung hat, nun, dann zeigt sie damit nur, wie ihre wahre Arbeiterfreundlichkeit beschaffen ist, sie dokumentirt damit, daß sie von ihrem Recht im Interesse des Unternehmertums keinen Gebrauch machen will. Und das ist für die Förderung der Erkenntniß bei den Arbeitern über die wirtschaftlichen und staatlichen Dinge auch etwas werth. Die Arbeiterbewegung würde dadurch nur gewinnen können.

Wie nun die Dinge jetzt liegen, dürfte die Reichsregierung schon in nicht allzu ferner Zeit in die Lage kommen, in Bezug auf ihre Arbeiterfreundlichkeit sich mit dem lateinischen Sprichwort: *Hic Rhodus, hic salta* (Hier bietet sich Gelegenheit, hier springe), abfinden zu müssen. Bekanntlich hat die Reichskommission für Arbeitsstatistik mit ihrer Thätigkeit bereits begonnen (vergl. den Bericht hierüber an anderer Stelle d. Bl.) und Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse in einigen Gewerben angeordnet, bei welchen immer über unverhältnismäßig lange Arbeitszeit geklagt und diese Klagen auch als berechtigt schon längst erwiesen worden sind. So unvollständig nun auch das Bild werden muß, das durch die von der genannten Kommission angeordneten Erhebungen geliefert werden wird, in Folge der Art dieser Erhebungen, so kann es doch auch gar nicht zweifelhaft sein, daß dieses Bild nicht rosiger ausfallen wird, als diejenigen Bilder, welche die bisherigen privaten Statistiken von den Arbeitsverhältnissen der betreffenden Gewerbe gezeigt haben. Die Arbeiter dieser Gewerbe, wie überhaupt alle Arbeiter, haben ein zwingendes Interesse daran, nach Kräften mit dafür zu sorgen, daß jene demnächst stattfindenden Erhebungen von keiner Seite zur Lieferung eines falschen Bildes beeinflusst werden. Dann wird sich ja zeigen, ob die Regierung gewillt ist, von der ihr vom Reichstag eingeräumten Macht-

vollkommenheit im Interesse der Arbeiter Gebrauch zu machen. Will die Regierung das, dann kann sie mit dem § 120 e der G.-Ord. für die Arbeiter viel Gutes schaffen, denn dann kann sie einen sanitären Maximalarbeitstag so ziemlich in allen Gewerben einführen; die Verhältnisse liegen darnach, daß es gerechtfertigt wäre. Bleibt aber diese Gesetzesbestimmung nur auf dem Papiere stehen ohne praktische Anwendung zu finden, nun, dann würde das wohl sehr zu bedauern sein, die Regierung aber ihre und der heutigen herrschenden Klassen Position damit nicht verbessern, ihre Lebensdauer nicht verlängern.

### Die ersten Verathungen der Kommission für Arbeiterstatistik.

Am 24. Juni berieth die Kommission die Entwürfe der Fragebogen für das Bäcker-, und Konditorei-gewerbe, sowie für das Handelsgewerbe, auf welche die erste statistische Untersuchung gerichtet sein soll. In Bezug auf den letzteren Fragebogen waren eine Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht. Die erste Nummer des Fragebogens in der von der Kommission gutgeheißenen Fassung bezieht sich auf die Zahl der in offenen Ladengeschäften thätigen Personen, und zwar geschieden nach der Stellung (Gehülfe — Lehrlinge), nach dem Alter (über oder unter 16 Jahren) und dem Geschlecht. Ueber die Arbeitszeit wurden nach längerer Debatte folgende Fragen zur Aufnahme in den Fragebogen empfohlen: „Wie lange ist beim regelmäßigen Geschäftsbetriebe an Wochentagen der Laden für das Publikum geöffnet?“ „Wie lange sind die zu 1 bezeichneten Personen beim regelmäßigen Betriebe an Wochentagen im Geschäft beschäftigt?“ „Wie viele von den zu 1 bezeichneten Personen haben täglich eine Mittagspause? wie lange?“ „Ist der Laden zu Zeiten besonderen Geschäftandranges länger geöffnet als zu 2 angegeben? Wenn ja: an wieviel Tagen etwa im Jahr? und an solchen Tagen um wie viel Stunden länger?“ Zur Ermittlung der hinsichtlich der Kündigungsfrist bestehenden Verhältnisse wurde die Aufnahme folgender Fragen empfohlen: „Ist für die Gehülfe eine andere Kündigungsfrist als die sechs wöchentliche des Handelsgesetzbuches vereinbart? für wie viele? welches ist die Kündigungsfrist?“ „Ist die Kündigungsfrist für beide Theile gleich? wenn nicht, wie ist das Verhältniß geordnet?“ Die in der Sitzung vom 23. v. M. bezüglich der Lehrlinge in Bäckereien und Konditoreien formulirten Fragen sind nach Ansicht der Kommission auch in den Fragebogen für das Handelsgewerbe aufzunehmen. Genes nimmt die für diesen Fragebogen bezüglich der Wohnungsverhältnisse von der Kommission vorgeschlagene Frage mit der entsprechenden für das Bäcker- und Konditoreigewerbe ihrem wesentlichen Inhalt nach überein.

In der Sitzung vom 25. Juni berieth die Kommission zunächst über den ihr vorgelegten Fragebogen bezüglich der Erhebungen über die Arbeitszeit in Getreidemühlen. Hierbei wurde von verschiedenen Seiten ausgeführt, daß nach den gemachten Wahrnehmungen nicht nur bei Getreidemühlen, sondern u. a. auch bei den Oelmühlen und Sägemühlen Klagen über übermäßige Arbeitszeiten laut geworden seien, welche die Ausdehnung der Untersuchung auf diese Betriebe wünschenswerth erscheinen ließen. Die Kommission beschloß, den Reichskanzler zu ersuchen, auch über die Arbeitszeit in Oelmühlen und Sägemühlen Erhebungen in Aussicht zu nehmen und über den Entwurf eines dieser Erhebungen zu Grunde zu legenden Fragebogens demnächst die Kommission quächlich zu hören. In der Nachmittags-Sitzung wurde die Frage, in welcher Weise die Erhebungen mittelst der berathenen Fragebogen vorzunehmen seien, einer eingehenden Erörterung unterzogen. Hierbei ergab sich Uebereinstimmung darüber, daß die Erhebungen sich nicht auf alle Betriebe erstrecken können, daß man sich vielmehr, um in absehbarer Zeit zu einem Ergebnisse zu gelangen, mit Stichproben begnügen müsse. Die Kommission hält es für ausreichend, in jedem Bundesstaat etwa zehn Prozent der vorhandenen Betriebe in die Erhebungen einzubeziehen. Die Auswahl dieser Betriebe würde nach Ansicht der Kommission zweckmäßig in der Weise erfolgen, daß jede Landesregierung in ihrem Gebiete eine Anzahl von Orten — unter entsprechender Berücksichtigung der großen, mittleren und kleinen Städte und der ländlichen Orte — in

den großen Städten jedoch nur einzelne räumlich abgetrenzte Bezirke... bestimmte, in welchen für alle Betriebe der betreffenden Art Fragebogen... behufs Beantwortung auszugeben seien...

Der Abgeordnete Schypel betonte bei dieser Gelegenheit, daß die geeigneten Vermittler einer wertvollen Arbeit... statistisch offenbar die Arbeiterorganisationen sind, oder gewählte Arbeitervertretungen, wie Arbeiterkammern für Bezirke...

Nach Erledigung der Tagesordnung wurde von einem Mitgliede der Kommission der Antrag auf Anregung einer Untersuchung über die Arbeitszeit usw. in der Hausindustrie gestellt...

Es wird nun die Aufgabe der berührten Arbeiter sein, dafür zu sorgen, daß bei Erhebungen möglichst viele der ja zweifellos vorhandenen argen Missethäter zu Tage treten.

Zunächst sollen sich die Arbeiter darüber klar zu werden suchen, welche Bezirke zur Feststellung von Missethänden bezüglich der Arbeitszeit in ihrem Arbeitsbereich besonders geeignet erscheinen.

Wo die Behörden offenerlichlich parteilich vorgehen, hätte das Komitee nach Kräften für eine Gegenstatistik zu sorgen.

Jedenfalls dürfen diese statistischen Unternehmungen, bei denen nicht allein das Interesse, sondern auch die Ehre der Arbeiterschaft als mitwirkender Faktor beherzigt ist...

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben. D. R.)

Stuttgart. Am Samstag, den 9. Juli fand hier eine regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes statt.

Kollege Böhmte schilderte in einem dreiviertelstündigen Vortrag zunächst die Entstehung der Krankenkassen, wie dieselben im 15. und 16. Jahrhundert von den Fürsten ins Leben gerufen worden wären...

daß es auch für unsere Kasse besser gewesen wäre, wenn es geheißen hätte: „Bis hierher und nicht weiter.“ Derselbe drückte sodann noch sein Bedauern darüber aus, daß auf der letzten Generalversammlung die Kasse nicht in eine Zuschußkasse umgewandelt worden sei...

Kassel. (Versammlungsbericht der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischer etc.) Am 20. Juni tagte auf dem „Bunten Bod“ eine Mitgliederversammlung der hiesigen Filiale unserer Krankenkasse mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten von der Generalversammlung...

Nies Is. Am Sonntag, den 10. Juli, feierte der hiesige Holzarbeiterverein, welcher jetzt 55 Mitglieder zählt, im Hotel zum Kronprinz sein 2. Stiftungsfest, bestehend in Konzert, Festrrede und Ball.

Eingekandt.

Angeichts der sich stetig mehrenden Erklärungen und Beschlüssen der verschiedenen Filialen der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischer und anderer gewerblicher Arbeiter über die Nothwendigkeit der Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung theile ich mit, daß auch die vor kurzem hier abgehaltene Versammlung einstimmig der Ansicht war...

Sollten, was ja zu erwarten ist, an verschiedenen Orten die Verwaltungsbeamten ihre Mitwirkung verweigern, nun, so werden sich wohl genügend Mitglieder finden, die zu diesem Zwecke einen Sonntagvormittag, opfern und Unterschriften sammeln, wo dies in Versammlungen nicht möglich ist.

Sodann möchte ich noch auf einige Aeußerungen des Abgeordneten der 15. Wahlabtheilung etwas näher eingehen, die derselbe in seinem in voriger Nummer veröffentlichten Eingekandt niedergelegt hat.

Es ist doch wohl einleuchtend, daß es für Angehörige der Ortsklassen gerade vortheilhaft ist, wenn sie nur einer Zuschußkasse angehören, denn es wird ein Jeder doch lieber den Arzt einer freien Hilfskasse vorziehen (vielmehr die freie Verzemahl)...

G. Stollberg.

Eingekandt.

Zu den vielen Protesten gegen die Beschlüsse der 12. Generalversammlung der Kasse und der von vielen Verwaltungsstellen geforderten nochmaligen (außerordentlichen) Generalversammlung nach § 26 Abs. 2 des Statuts...

Da durch die Vertagung der Generalversammlung im vorigen Jahre den Delegirten die Mandate befallen waren, dieselben dadurch über das Weiterbestehen oder Auflösung der Kasse zu beschließen hatten, den Mitgliedern jedoch die Möglichkeit genommen war, Delegirte zu wählen...

Wohl oft ist in Mitgliederversammlungen und vielfach anderswo das freie Selbstbestimmungsrecht der freien Hilfskassenmitglieder herbeigehoben und als Agitationsmittel benutzt worden. Haben die Delegirten dies beachtet oder dem Rechnung getragen?

Wir fordern eine neue Generalversammlung nach § 26 II des Statuts, zusammengesetzt von Delegirten, welche sich mit ihren Wählern in Uebereinstimmung befinden...

Berlin. Die Kommission der 15. Wahlabth. J. A.: S. Lau.

Eingekandt.

An die Ortsverwaltungen der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischer und anderer gewerblicher Arbeiter.

Die Ortsverwaltung Mannheim hat es unterm Heutigen für gut befunden, ein Zirkular an die anderen Ortsverwaltungen unserer Kasse zu senden mit der Aufforderung, Unterschriften zu sammeln für Herbeiführung einer außerordentlichen Generalversammlung nach § 26 II unseres Statuts...

Stuttgart und Degerloch, den 14. Juli 1892. G. Bühler, G. Effig, Delegirte bei der Generalversammlung.

# Deutscher Tischler-Verband.

## Abrechnung für das erste Quartal 1892.

Orts-Bezeichnung	Satz der Mitglieder	Einnahme										Ausgabe																							
		Bestand vom vorigen Quart.		Beiträge		Sonstige Einnahmen		Gesamt-Einnahmen		Aufschlag		Saldo für 2. Qu. 1892		Reise-Unterstützung		Gemeinschafts-Unterstützung		Rechtschutz		Agitation		Sonstige Ausgaben		85% Anteil der Sozialkasse		Total-Verwaltung		Gesamt-Ausgaben		Saldo vom 4. Qu. 1891		An die Verbandstafel eingeliefert		Am Ort behalten	
		M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.
Aachen	2			4	20			4	20																								4	20	
Afeld	18			2	10			2	10																										
Altena	18	12	73	1	20			1	20																										
Altenburg	84	61	62	3	60			3	60																										
Alzenau	290	38	30	9	30			9	30																										
Anklam	19	8	36	2	70			2	70																										
Apenrade	17	8	25	6	60			6	60																										
Arenshof	11	50	21	60				60																											
Aischaffenburg	44	11	85	1	80			1	80																										
Augsburg	74	25	75	6	50			6	50																										
Badnang	24			7	80			7	80																										
Baden Baden	42	41	14	1	50			1	50																										
Bamberg	50	12	19	2	70			2	70																										
Barmen	69	98	87	3	132			3	132																										
Bayreuth	82	102	5	3	30			3	30																										
Bergedorf	54	30	24	2	10			2	10																										
Berlin	598	88	41	74	10			74	10																										
Bernburg	46	35	70	1	90			1	90																										
Bessungen	15	18	8	3	30			3	30																										
Beuthen	17	22	58	3	10			3	10																										
Biebrich	24			6	17			6	17																										
Bielefeld	67			7	50			7	50																										
Bienenmühle	24			9	20			9	20																										
Bingen	8	17	40																																
Blantenburg a. S.	38	45	18	2	10			2	10																										
Bodum	42			3	66			3	66																										
Bodenem	15	—	77	—	60			—	60																										
Bodenheim	75	23	72	2	40			2	40																										
Bonn a. Rh.	44			2	40			2	40																										
Brake a. d. W.	10	6	32	—	20			—	20																										
Brandenburg a. d. S.	67	42	50	2	10			2	10																										
Braunschweig	204	15	56	7	20			7	20																										
Bredow	47	82	20	4	20			4	20																										
Bremen	443	127	15	17	40			17	40																										
Bremerhaven	144	195	35	2	70			2	70																										
Breslau	221	208	70	11	70			11	70																										
Bromberg	30			6	90			6	90																										
Bunglau	11			2	70			2	70																										
Burg	46	70	38	2	70			2	70																										
Burghude	13	6	17	—	30			—	30																										
Cannstatt	37	39	34	—	90			—	90																										
Cassel	399	291	8	18	30			18	30																										
Celle	85	27	53	1	20			1	20																										
Charlottenburg	70	102	32	2	70			2	70																										
* Chemnitz	43	36	43	4	50			4	50																										
Coblenz	42	60	1	—	60			—	60																										
Coburg	16	24	98	—	60			—	60																										
Cöpenick	53	24	25	6	30			6	30																										
Cotberg	20	24	45	—	60			—	60																										
Colmar																																			
Cottbus	53	86	28	4	20			4	20																										
Danzig	43	26	18	3	30			3	30																										
Darmstadt	61	18	55	2	10			2	10																										
* Dessau	35			4	20			4	20																										
Dippoldiswalde	12	5	32	—	90			—	90																										
* Döbeln	5			—	60			—	60																										
Dortmund	107	14	28	5	40			5	40																										
* Dresden	81	47	50	4	80			4	80																										
Dürkheim a. d. S.	16	10	85	—	60			—	60																										
Düsseldorf	169	126	26	9	90			9	90																										
Duisburg	33	26	70	1	20			1	20																										
Eberswalde	22	19	64	2	40			2	40																										
Ederförde	10	4	01	—	60			—	60																										
Ehrenfeld	17			3	90			3	90																										
Eilenburg	64	70	3	2	40			2	40																										
Eisenach	32			—	60			—	60																										
Eisenberg	3	4	27	—	30			—	30																										
Eiberfeld	180	31	57	3	—			—	30																										
Eibing	17	17	73	—	30			—	30																										
Elmsborn	28	6	8	—	60			—	60																										
Emden	4	6	8	—	30			—	30																										





A B C 123

Einnahme.

Einnahme bei den Zahlstellen	M. 80081,97
Einnahme bei der Hauptkassa	8182,98
Summa	M. 88264,95

Ausgabe.

Ausgabe bei den Zahlstellen	M. 91143,90
Ausgabe bei der Hauptkassa	18776,57
Summa	M. 84920,47

Gesamt-Einnahme M. 88264,95  
Gesamt-Ausgabe M. 84920,47  
Mehr-Ausgabe M. 1655,52

Vorliegende Abrechnung wurde geprüft und mit Büchern und Kasse übereinstimmend befunden.

Die Revisoren:

Carl Aloh, Rothelshausstraße 5, 4. Etage.  
Georg Maurer, Karl Klump.

Die vorliegende Abrechnung zeigt ein recht ungünstiges finanzielles Ergebnis, indem dieselbe mit einer Mehrausgabe von M. 1655,52 abschließt; wobei noch in Betracht kommt, daß von der Streikkasse M. 1500 zurückgezahlt werden konnten; ohne diese außerordentliche Einnahme würde somit das Defizit M. 3155,52 betragen.

Diese außerordentlichen Einnahmen stehen als außerordentliche Ausgabe gegenüber: M. 1861 für Besetzung des Halberstädter Kongresses, die erstmals zur Berechnung kommen; ein Beitrag an die Generalkommission und, wenigstens zum Teil, eine Ausgabe von etwa M. 1000 für Beschaffung von 8000 neuen Mitgliedsbüchern.

Als „außerordentlich“ könnte man auch die kolossale Ausgabe für Reiseunterstützung mit M. 8878 bezeichnen, wenn nicht die Befürchtung der festen Wiederholung nahe läge. Die Reiseunterstützung erforderte allein 30 Prozent der gegenwärtigen Beiträge.

Infolge schlechten Geschäftsganges steigerte sich die Ausgabe für Reiseunterstützung von Jahr zu Jahr. In den ersten Quartalen der Jahre 1888, 89, 90 und 91 betrug dieselbe 6,5 bzw. 8,4, 9,2 und 22,4 Prozent; in diesem Jahre aber wenn man die Berechnung den 10 Pfennig Beitrag zu Grunde legt, wie früher 4,5 Prozent. Diese bedenkliche Ziffer dürfte auch die Verbandseleitung veranlassen, der ihr nach § 1 des Statuts zustehenden Pflicht nachzukommen und die Unterstützung entsprechend dem Stande der Kasse zu regeln.

Das Obligatorium der Zeitung hat ein günstiges finanzielles Ergebnis geliefert, indem da noch ein kleiner Ueberschuß erzielt wurde.

An der Reiseunterstützung nahmen dieses Mal 1160 Mitglieder und 67 Angehörige anderer Vereine Theil, und zwar wurden für letztere M. 51,08 verwendet.

Die Unterstützung beträgt im Durchschnitt M. 7,66 gegenüber M. 5,82 im 1. Quartal des Vorjahres. Es erhielten je 26 Mitglieder bis M. 1 142 von M. 1-2, 109 von M. 2-3, 89 von M. 3-4, 147 von M. 4-5, 108 von M. 6-8, 84 von M. 9-10, 65 von M. 10-12, 90 von M. 12-15, 96 von M. 16-20, 44 von M. 20-25, 27 von M. 25-30 und 3 über M. 30.

Wiederholt ersuchen wir darum, sich vor Ausstellung von Reiseunterstützung und vor Ausstellung einer Legitimation durch Rücksichtnahme vom Buch zuerst zu überzeugen, ob das Mitglied bereits ein halbes Jahr dem Verbands angehört, oder ob die Voraussetzung des § 5 Absatz 3 zutrifft; in Beides nicht der Fall, so ist Legitimation wie Unterstützung zu verweigern. Mitglieder anderer Vereine (i. § 8 d. St.) dürfen unter allen Umständen nur 50 % Unterstützung erhalten.

Carl Aloh, 1. Vorsitzender. A. Rohne, Kassierer

Bericht

über die Konferenz der Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes in Hessen und Hessen-Nassau, abgehalten den 10. Juli in Offenbach a. M.

Im vorigen Jahre tagte in Rhen-Isenaburg eine Konferenz der Zahlstellen von Hessen und Hessen-Nassau, auf welcher unter anderem beschlossen wurde, eine Agitationskommission für obigen Bezirk mit dem Sitz in Frankfurt einzusetzen. Von dieser Kommission wurde die zweite Konferenz mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bericht der Kommission;
2. Bericht der Delegierten;
3. Regelung der Agitation;
4. Karnevalsträge.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde zum ersten Punkt der Tagesordnung übergegangen. Zuvor stellt der Vorsitzende noch mit, daß 23 Zahlstellen durch 25 Delegierte vertreten sind. Zum ersten Punkt der Tagesordnung führt der Vorsitzende der Kommission Kollege Ritter, aus, daß an die Zahlstellen zwei Jurisdikturen verlaßt wurden, in welchen die Kommission Mitteilung über die in jenen Orten wählige, in denen bei einer Agitationstour auf Erfolg zu rechnen wäre, sowie über eventuelle an den einzelnen Orten vorhandene agitatorische Kräfte. Ferner war in denselben die Abgrenzung resp. Eintheilung des Bezirks entworfen. Die beiden Jurisdikturen blieben von den meisten Zahlstellen unbeantwortet, aber die Antwort war sehr mangelhaft. Infolgedessen war die Kommission in ihrer Thätigkeit gehemmt und konnte den Bezirk nicht bearbeiten, wie es wünschenswert und notwendig gewesen wäre. Die Einnahmen betragen M. 21,08, die Ausgaben belaufen sich auf M. 9,05. Die Zahl der eingegangenen Beitreibungen beträgt 26 abgehandelt wurden 87 Briefe u. s. w.

An diesen Bericht knüpfte sich eine sehr lebhaft abgehaltene Debatte, in welcher der Kommission von einem Theile der Delegierten der Vorwurf gemacht wurde, sie hätte den Wünschen der Zahlstellen in Bezug auf Referenten für die Mitgliederversammlungen nicht die nötige Beachtung geschenkt. Im Weiteren hätte die Kommission vermieden, die Kollegen Simon und Schmidt, die sich auf einer Agitationstour befanden, zu veranlassen, daß sie in dem zu dem Bezirk gehörenden Zahlstellen Beiträge schickten. Dieser Vorwurf wurde entgegengetreten mit der Bemerkung, daß es sich in jener Hinsicht nicht um Agitationskommissionen handelte, sondern Referenten für Mitgliederversammlungen; dieselbe sei vielmehr Aufgabe der Zentralverwaltung. Der Kommission wurde deshalb kein Vorwurf gemacht, sondern nur M. 14 mit einem Brief in Verbindung gesetzt habe, da

es sich hierbei doch wohl nur um ein Privatunternehmen handelte und die Zeit sehr ungünstig gewählt war.

Die Berichte der Delegierten wiederzugeben, würde zu weit führen; erwähnt sei nur, daß allgemein über niedrige Löhne, lange Arbeitszeit und schlechten Beschäftigung geklagt wurde. Von circa 5000 in dem Bezirk beschäftigten Kollegen gehören den Vereinen zufolge nur 1700 dem Verbands an.

Der dritte Punkt der Tagesordnung: „Regelung der Agitation“, fand seine Erledigung theilweise beim ersten Punkt der Tagesordnung. Die Debatte drehte sich hauptsächlich um die zweckmäßige Vertreibung der durch die Agitation erwachsenden Kosten.

Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen: Die am 10. Juli in Offenbach tagende Konferenz beschließt, die Agitationskommission mit dem Sitz in Frankfurt a. M. bestehen zu lassen. Dieselbe hat ihre Hauptthätigkeit darauf zu richten, in Orten und Gegenden, in denen eine Arbeiterorganisation nicht besteht, Verbindungen anzuknüpfen, um für die Forderungen der Arbeiterklasse Propaganda zu machen. Ferner hat dieselbe dafür Sorge zu tragen, daß bei öffentlichen Versammlungen und soweit möglich auch in Mitgliederversammlungen thätige Referenten am Platze sind. Wird vom Zentralvorstande ein Agitator entsandt, so hat sich die Kommission mit den Zahlstellen in Verbindung zu setzen und anzufordern, ob es notwendig ist, daß derselbe an den einzelnen Orten einen Vortrag hält. Zur Bekräftigung der Ausgaben hat jede Zahlstelle pro Mitglied und Quartal 3 % aus der Sozialkasse an die Kommission zu entrichten. Diese Beiträge, zu deren Berechnung die letzte Abrechnung des Verbandes dient, sind innerhalb der ersten vier Wochen eines jeden Quartals einzusenden.

Die Debatte zum vierten Punkt der Tagesordnung wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Betscher, eingeleitet. Derselbe warnt davor, in den einzelnen Zahlstellen Schritte zu thun, um eine Auflösung der kleinen Vereine herbeizuführen. Vielmehr wäre erst das Resultat über die Verhandlungen der Zentralvorstände abzuwarten.

Zu der Diskussion über den Entwurf selbst spricht sich die Mehrzahl der Redner gegen den Beitrag von 5 % pro Woche zum Streikfonds aus. Es würde zu einer Ueberlastung der einzelnen Mitglieder führen und die Folge hiervon wäre ein stetiges Sinken der Mitgliederzahl. Auf der anderen Seite würde es ungemein erschwerend bei der Agitation, wenn außer den regulären Beiträgen noch eine künftige Extrabeitrag erhoben würde. Bei den Unterhandlungen der Zentralvorstände soll möglichst darauf hingewirkt werden, daß die statutarischen Bestimmungen in Bezug auf Beiträge und Unterstützungen, eine einheitliche Regelung erfahren. Ferner wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht im Interesse der rascheren Erledigung von Streitigkeiten und des einfacheren Verwaltungswesens angebracht wäre, den Sitz der zum Kartell gehörenden Organisationen in eine Stadt zu verlegen. Nach Erledigung einiger für die Allgemeinheit weniger wichtigen Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Konferenz um 6 1/2 Uhr.

J. Kornel, Aug. Krämer, Schriftführer.

Verband deutscher Korbmacher.

Korrespondenzen.

Bremen. Am 17. Juli tagte hier eine öffentliche Korbmacher-Versammlung mit der Tages-Ordnung: Gründung einer Z. hülfe der Zentral-Krank- und Sterbefälle der Korbmacher. Nach der Wahl des Bureau theilte Kollege Paegel mit, daß er sich bereits mit dem Zentral-Vorstand schriftlich in Verbindung gesetzt habe und demselben die projektirte Gründung einer Zahlstelle bereits bekannt ist. Es ging ein Antrag ein, die anwesenden Kollegen durch Namensaufruf zu fragen, wer der Kasse beitreten will. Das Resultat hiervon waren folgende Beitrittserklärungen. Zum provisorischen Vorstand wurden gewählt: Wegener, Dammann und Biegas. Dieselben wurden verpflichtet, mit dem Zentral-Vorstand in Verbindung zu treten und Material zu beschaffen, und hierüber in einer einzuberufenden Versammlung Bericht zu erstatten.

Halle a. S. An der Saale kühlem Strande Lebt's sich herrlich und auch schön, Von Natur am grünen Rande, Aus schatteter Herrlichkeit schon. Nur man muß das Köh'ge haben, Das zum Leben nun gehört, Sonst ist's traurig mit dem Gaben, Die ein Fabrikant beschert — Ja, köh'g' lebt sich's, wenn man Student ist und unter der väterlichen Fürsorge mit dem Köh'g' ausgestattet ist. Aber ganz anders gestaltet sich das Leben für einen Arbeiter. Roth und Kummer sind sein Lehnen, zum Theil sogar häßliche Gäste. Weis und Kind gehen gemeinschaftlich diesen unblühenden Gah von der Thür zu halten. Ja, der Köh'ge ist wohl da, aber das Köh'bringen ist sehr schwer. Die Verhältnisse erwiesen sich stärker, als der Wille des einzelnen Individuums. So, wie angegeben, liegen die Verhältnisse bei den Kollegen in Halle. Es hat fast Jeder Angst zu kämpfen um sich und den Seinen, das tägliche Brod zu schaffen. Trotzdem ist es bedauerlich, daß in Bezug auf Hülfe unter den Kollegen viel zu wünschen übrig bleibt. Der Köh'ge teilt nach seinem Gefühl, welches ihm die Verhältnisse oder auch der Bekleidungsreiz, worin er sich bewegt, anzeigt, er seinen Erscheinungen im Verkehrsreis, verbunden mit der Theorie, in bestimmend auf die Handlungsweise des einzelnen Individuums. Daher kommt es, daß hier keine Hülfe herbeigeführt werden kann, inwiefern einzelne Kollegen die Ziele der modernen Arbeiterbewegung als Utopie als etwas Unerreichbares ansehen. So bedauerlich solche Erscheinungen sind, so schädlich wirken dieselben, um so mehr, wo es sich darum handelt die Interessen der Kollegen gemeinsam zu vertreten. Ferner haben sich in diesem Falle persönliche Abneigungen in den Vordergrund gestellt, welche in jeder Weise, sei es direkt oder indirekt, schädigend auf den Verband wirken. Es wäre wirklich besser, wenn die Kollegen nicht die einzelnen individuellen Eigenschaften so hervorheben bräue sich doch Jeder selbst, er würde, wenn er kritisiert werden soll, auch kritisiert werden kann. Denn was mit solchen Dingen, wo es sich um ein gemeinsames Ziel, wie die Bekämpfung der Lage, resp. die Umwälzung der wirtschaftlichen Existenz handelt. Wir haben in der vorliegenden Versammlung beschlossen uns mit der Einführung der Kontrollmarken einverstanden zu erklären.

In der letzten Versammlung ist beschlossen worden, der Antrag des Verbandes, dahingehend, zum Gewerkschaftskartell

einen festen Beitrag von 5 % pro Mitglied und Quartal Steuer zu erheben, beizutreten. Ein dahingehender Antrag wurde einstimmig (es waren von zehn Mitgliedern neun anwesend) angenommen. Ferner waren wir gezwungen, das Mitglied B. auf Grund des § 12 Absatz 2 auszuschließen. Der Ausschluß erfolgte einstimmig. Wir mußten uns infolge der Uneinigkeit einen Abzug von zehn bis fünfzehn Prozent gefallen lassen, welches im anderen Fall wenigstens zum Theil hätte vermieden werden können. Besonders sind es die Ballons, welche absolut nicht umzusetzen sind. Der Vorrath wird ungefähr 7000 bis 8000 Stück ausmachen. Der Verdienst dürfte im Allgemeinen zwischen M. 12 bis 14 betragen, welcher in Anbetracht der hohen Lebensmittelpreise nicht im Entferntesten für die Familie ausreicht, geschweige denn zur Kleidung und sonstigen Dingen. Zum Schluß möchten wir allen Kollegen, welche in Halle arbeiten, recht laut zurufen:

Schließt Euch dem Verbands an!

Rundschau.

An die Brauereiarbeiter Deutschlands! Kollegen und Genossen! Seit dem 28. v. M. sind 88 Mann aus den Brauereien Jung und Sillig Haus durch die rückichtslosste Ausnützung des wirtschaftlichen Uebergewichts zum Feiern gezwungen. Kaum daß das Klassenbewußtsein unter uns zu erwachen beginnt, haben wir auch schon an allen Enden schwere Kämpfe zu bestehen. Doch geht uns das Versprechen, welches die Vertreter der Arbeiter in Halberstadt gaben, den Nahrungsmittel-Industriearbeitern im Kampfe beizustehen, den Muth, auf der Erfüllung unserer bestehenden und gerechten Forderungen zu bestehen. Noch schwächen mehr als 50 000 unserer Kollegen unter dem Druck einer täglich 15 Stunden währenden, schweren und gefahrvollen Arbeit. Noch ist von zuständiger Seite nichts geschehen, wovon sich hoffen ließe, daß es mit dazu beitragen werde, die hohe Sterblichkeit unter uns (das Durchschnittsalter beträgt nur 32 Jahre) zu vermindern. Erfüllt von dem Bestreben, das Her unserer brotlosen Mitbrüder zu verkleinern und uns durch Verkürzung der Arbeitszeit auch die Möglichkeit zu verschaffen, das Unserige zur Erreichung jener großen Kulturtaufgabe beitragen zu können, eruchten wir anlässlich der Einführung der neuen Fabrikordnung um Einführung einer zwölfstündigen Arbeitszeit. In schroffer Weise stellte man uns jedoch die Wahl, uns entweder zu 14 Stunden Arbeitszeit zu verpflichten oder das Geschäft zu verlassen. Wir zogen darauf das Letztere vor.

Da uns die Sympathie der hiesigen Einwohnererschaft sicher ist, so zweifeln wir keinen Augenblick an dem Gelingen unseres Schrittes, müssen aber um möglichst materielle Unterstützung bitten und verknüpfen damit das Ersuchen, den Kampf fern zu halten. Mit solidarischen Grüßen. Das Streikkomitee. Briefe und Sendungen sind zu richten an Sachmann, Dr. Ritterstraße 56, Sachsenhausen-Frankfurt a. M.

Alle a. beiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten. Ein für alle Arbeiter bedeutsames Urtheil, welches die weiteste Verbreitung verdient, hat jüngst das O. m. b. G. in Mainz gefällt: Der Klage lag folgender Thatbestand zu Grunde: Gegen einen Druckereibesitzer hatte ein Schriftfeger eine Klage angestrengt auf Zahlung von M. 46 Lohnentschädigung wegen Entlassung ohne Kündigung. Der Beklagte gab die Kündigung an. Der Kläger, besitzend, beschränkt, zu einer Entschädigung verpflichtet zu sein. Er bestritt, daß er in seinem Geschäft prinzipiell keine Gehilfen, welche dem Unterstüßungsverein deutscher Buchdrucker angehören. Er habe dies auch dem Kläger beim Einmanagement mitgetheilt, worauf derselbe erklärt habe, er sei nicht Mitglied des Vereins, nur in dieser Voraussetzung habe er ihn engagirt. Bei Einführung einer neuen Arbeitsordnung jedoch, in welcher obiger Vorbehalt Aufnahme gefunden und in welcher die eventuelle Mitgliedschaft mit sofortiger Entlassung bedroht sei, habe der Kläger seine Unterstützung verweigert, indem er eingestand, dem Unterstüßungsverein als Mitglied anzugehören; hiernach sei seine sofortige Entlassung erfolgt. Der Kläger gab unumwunden zu, Mitglied des Verbandes zu sein, und auch, daß er bei Eintritt in das Geschäft bereits Mitglied war, gab auch zu, daß er von der Geselligkeit des Geschäfts, Verbandsmitglieder nicht zu beschäftigen, unterrichtet worden sei und auf Befragen seine Mitgliedschaft verteuert habe, er bestritt aber ganz entschieden, daß ihm für solchen Fall die sofortige Entlassung angedroht worden sei. Seine Entlassung ohne Kündigung dürfe deshalb nicht erfolgen, weil durch sein Verhalten nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung kein Grund zur sofortigen Entlassung vorliege. Das Urtheil, welches die Urtheilsverkündung auf acht Tage aussetzte, hat nunmehr entschieden, daß der beklagte Buchdruckereibesitzer dem klagenden Schriftfeger die geforderte Entschädigung zu zahlen habe. Das Urtheil stützt sich auf folgende Gründe: Die Ablehnung des Klägers, daß er Mitglied des Unterstüßungsvereins sei, könne an sich einen Grund zu sofortiger Entlassung nicht bilden, weil die in Abrede gestellte Thatsache als rein äußerlicher Natur auf das Arbeitsverhältnis einen Einfluß nicht ausüben konnte (in der That hatte dasselbe 1 1/2 Monate ohne Störung bestanden); auch die Thätigkeit und Leistung des Klägers konnte durch seine Mitgliedschaft ebensowenig beeinflusst werden, wie die Ansprüche des Beklagten an die Leistungen des Klägers. Selbst dann, wenn die unwahre Angabe des Klägers einen Grund zu sofortiger Entlassung hätte bilden können, so müßte dies im Voraus vereinbart werden und die Einstellung in die Arbeit nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt erfolgen, daß die sofortige Entlassung eintreten würde, sobald sich keine Eigenschaft als Vereinsmitglied herausstellte. Da eine derartige Vereinbarung weder behauptet noch zu beweisen sei, so habe die Kündigung ohne Entlassung des Klägers als zu Unrecht erfolgt angesehen werden müssen.

Gut gegeben. Der „Vorwärts“ schreibt: „Zur Bekämpfung der Sozialdemokratie hat sich auf Grund einer Anregung der letzten Provinzialsynode in Schleien ein „Evangelisch-sozialer Provinzialausschuß“ gebildet, an dessen Spitze Graf Edwin von Rothlich-Trach steht und zu dessen Mitgliedern u. A. gehören: Graf Arnim-Mustou, Generalmajor v. v. Erdmann, Konföderalpräsident Dr. Stolmann, Regierungsrath a. D. von Frotwell, Professor Dr. Effer. — Kurz, alles Leute mit dem pompösesten Titel.“ Da diese Herrschaften die Sozialdemokratie doch jedenfalls mit Erfolg bekämpfen wollen, so sind wir selbstlos genug, wenigstens den beiden Grafen, und namentlich dem Grafen Arnim-Mustou als nach sozialreformerischer Annahme bester Mittel vorgeschlagen, doch die Einkommensverhältnisse ihrer

Land- und sonstigen Arbeiter recht bald aufzubessern.

Die Massenverbrettung „guter“ Schriften, die Bildung von „Christlichen“ Vereinen, die „Befprechung“ von sozialen Fragen in Versammlungen, kurz alle die Mittel, mit welchen der Provinzialausschuß die Sozialdemokratie tödt zu machen hofft, sie helfen wirklich nichts.

Die braven Gewerksvereiner! Es geht doch Nichts über die Kriecherei und die Loyalität unserer braven Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereiner. Sie sind die echten Kinder ihres Vaters, des Veröhnungspapstels Dr. Max Hirsch.

Literatur.

„Lichtstrahlen“, Blätter für volksverständliche Wissenschaft und arbeitsliche Weltanschauung. Zugleich Unterhaltungsblatt und literarischer Wegweiser für das Volk.

Soeben erschien das 21. Heft. Inhalt: J. G. Vogt's Weltanschauung. Von Wilh. Rudek. — Die Bibel. Geschichte und Erklärung. Von Balduin Säuberlich.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. S. B. Diez Verlag) ist soeben das 42. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Briefkasten.

Mosk, D. Ein in Preußen zwecks richtiger Auslegung einer preussischen Polizeiverordnung ergangenes Gerichtskenntnis hat für Mecklenburg keine Gültigkeit, selbst wenn es sich bei dem Erkenntnis nur um die Definierung des Begriffs „Kollekte“ handelt.

Stuttgart, Fr. Fr. Wie Sie wohl gefundener haben werden, befindet sich die gewünschte Berichtigung schon in der vorigen Nummer (Briefkasten: Köln, K. R.).

Karlruhe, W. Was „Unterträge“ sind? Das sind solche Anträge, welche in Bezug auf andere Anträge zwecks deren Ergänzung, Abänderung u. dgl. gestellt sind.

St. Andreasberg, Karlruhe und Bahrenth. Für diese Nummer waren Ihre Berichte zu umfangreich, sie können deshalb erst in nächster Nummer zum Abdruck kommen.

Niederlahnstein, C. J. Führen Sie bei dem zuständigen Landratsamt gegen den Gensdarm Beschwerde, welcher Ihren Meister aufgefordert hat, Sie um Ihrer politischen Gesinnung willen zu entlassen.

Liegnitz, D. V. Um Metallarbeiten (wie Firmenschilder, Medaillons u.) in schwarzpolirten Flächen beim Poliren nicht zu verschmieren und damit sie nicht wieder abgetrazt werden müssen, überklebt man sie vorher recht sauber mit einem dünnen aber recht festen Papier, welches, nachdem die Fläche fertig polirt ist, dann mit Wasser wieder abgelöst wird.

St. Andreasberg, M. C. Nein. Berlin, D. L. Du kannst das Porto von dem Betrag in Abzug bringen. Besten Gruß.

Mülledorf, D. W. Die Anzeige ist von dort so aufgegeben; wenn wir nicht irren, von F. H. selbst. Wühlberg, Korbmacherverbandszahlstelle. Warum wird denn die fragliche Angelegenheit nicht geregelt?

Für Beachtung für die Bevollmächtigten der Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes. Mit dieser Nummer gelangt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission Nr. 17 zur Versendung.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf den am 6. und 7. Juni stattgefundenen schlesischen Tischler-Kongress, monach Chemnitz als dritter Bezirk ernannt ist und dessen Gebiet die Reichstagswahlkreise 9, 16, 17, 19, 20 und 21 umfaßt, sind folgende Kollegen als Vertrauensleute ernannt:

Anzeigen.

(In den Inseraten in Klammern beigefügten Biffern bedeuten den Preis derselben.)

Deutscher Tischlerverband.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pfennige.)
Schleissdorf, Herberge und Vereinslokal „Zum Lindenhof“, Holzberg 27, Bevollmächtigter W. Schmidt, Bahnhofstr. 8 bei Ding, Kassirer W. Milag, Streßlingerode 28. Dasselbst-Resse-Unterstützung nur von 7-8 Uhr Abends.

Aufforderung.

Die Verbandmitglieder Theodor Meinte aus Hofgeismar, sowie Karl Maurer aus Wiesbaden, Buch Nr. 19623 (Ersterer ließ sein Verbandsbuch hier zurück), werden ersucht, ihren Verpflichtungen der Zahlstelle Hanau gegenüber in aller Kürze nachzukommen, anderentfalls wir weitere Schritte gegen sie einleiten werden.

Aufforderung.

Der Tischler Karl Wierke aus Gause, Buch Nr. 9545, wird hiermit zum letzten Male aufgefordert, seine Klassenangelegenheiten hier zu regeln, andernfalls wir gezwungen sind, ihn auf andere Weise zu belangen. Die Zahlstellenverwaltungen oder Mitglieder welche den Aufenthalt des W. kennen, werden um schnelle Mittheilung gebeten.

Lübeck.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. Mitglieder-Versammlung am Montag, 25. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Dürkop, Dankwärdigrube (Oberer Saal). Tagesordnung: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal 1892. 2. Verschiedenes.

Unternehmer

ohne Kap., sucht überall für e. geestl. geschulte Tischlerarbeit D. Pah, Erechtelbrunn bei Gräfenhol.

Verein der Holzarbeiter von Dresden und Umgegend. Heute, Sonntag, den 24. Juli.

Großer Ausflug

mit Begleitung eines Gesangsvereins nach dem Restaurant „Bergknecht“, Radebeuler Wald, daselbst in Weichert's Gasthof ein Länzchen. Sammelpunkt und Abmarsch 1/2 Uhr bei Peters, Gerbergasse für Neustadt „Stadt Triest“, Bellestr. 2, um 2 Uhr.

Carl Benthien, Altova, Reichenstr. 8, empfiehlt

Table with 2 columns: Item (Doppelhobel, Puschobel, Schlichthobel, Schraubhobel) and Price (2.40, 2.85, 1.75, 1.85).

Fabrik für Möbel-Verzierung

von Gustav Richter in Oberschöna bei Frankenstein in Sachsen, empfiehlt Schrantgesimse, Aufsätze, Plakster und Capitale, sowie Fraiseri und Schnitzerei. Inskripter Preisourant zu Diensten.

Heinr. Lüders, Eisengießerei und Maschinenfabrik, Braunschweig.



Jeder Art in neuester, zweckentsprechender Konstruktion und solider Ausführung, sowie komplette Anlagen mit Transmmissionen u. z. zu ermäßigten Preisen. Preisliste und Kostenanschläge gratis. Tüchtige Vertreter werden gesucht.

Tischlerwerkzeuge Ia

H. Himstedt in anerkannt vorzüglicher Güte u. Form, prämiirt m. höchst Preisen, Preislisten zu Diensten. (Auswärt. Interessenten zur gef. Notiz, dass ich keine geringe, billige, sogen. Händlerwaare fabrizire.)

Tischlermeistern liefert mein Zeichen-Bureau

Entwürfe (Blisskizzen) in jeder Stilart, für Bau, Möbel, Zimmer- und Ladenrichtungen, sowie auch praktische Werkzeichnungen (Naturgröße) bei zuverlässiger und billiger Bedienung. — Ferner empfehle ich:

I. Moderne Entwürfe für die Bauteischlerei, meine zweite verbesserte Auflage, 30 Tafeln, als abgeschlossenes Werk, direkt ausführbare Arbeiten, 11 Mark. — Hierzu die Kosten-Voranträge für Eichen-, Kiefern- und Fichtenholz für jeden Ort als verwendbar gearbeitet. Preis 1 Mark.

II. Offerten-Material für die Möbeltischlerei, dritte verbesserte Auflage, 11 vollständige Zimmereinrichtungen in nur praktischer, leicht ausführbarer Haltung. Maßstab 1:10. 32 Blatt, 110 Entwürfe. 8 Mark. Kosten-Voranträge dazu, sowie eine praktisch ausgearbeitete Anleitung, wie Tischlerarbeiten überhaupt kalkulirt werden müssen. Preis 2 Mark.

Selbstverlag. Prospekt gratis. Zu jedem Entwurf meiner Werke wird Preisourant für Details (Naturgröße) beigefügt und werden letztere auch mit erwünschten Aenderungen nach Angabe geliefert.

Ernst Rettelbusch, Techniker, feinerer prakt. Tischler, Zeichner und Werkführer. Zeichen-Bureau für Bau- und Möbeltischlerei Nürnberg, Wielandstraße 17.

Städtische Tischlerschule Neustadt in Mecklenburg.

Hengstack & Lehmann. Hamburg. Herrengraben Nr. 8 und 9. Eisenwaaren-Handlung. Komplettes Lager von Werkzeugen für Tischler und Bildhauer. Hobelbänke, Hobel, Schraubzwingen, Bode, Knecht, ameril. Hobel, Holz-Aufsätze, Basen, Säge u. Große Auswahl in seinen Messerschlägen in Nickel, Oxyro. polir, vergolbet, Eisen und Aluminium-Bronze.

# Paul Horn, Hamburg

## Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätsstrasse No. 23.

Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

- Paul Horn's** Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasser-echt, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken
- Paul Horn's** Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
- Paul Horn's** wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.
- Paul Horn's** Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
- Paul Horn's** Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
- Paul Horn's** Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
- Paul Horn's** Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
- Paul Horn's** Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.
- Paul Horn's** div. Sorten Leim sind preiswerth und von ff Qualität.
- Paul Horn** liefert Ia rektifiz. 96 proz. nicht stinkenden Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle denaturirt.
- Paul Horn** ist „preisgekrönt“ Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.
- Paul Horn** erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.
- Paul Horn** besitzt das Ehrendiplom der Drechslerai-Fachausstellung Leipzig 1890.
- Paul Horn** sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
- Paul Horn** effektairte im Jahre 1891 6528 Aufträge.
- Paul Horn** versendet Preisbücher gratis und franko.

## 2 tüchtige Stuhlmacher

gesucht nach England.  
 Offerten an Bruno Abend, Elberfeld, Rosenstr. 11, part.  
 Durch die Expedition unserer Zeitung ist gegen vor-herige Einsendung des Betrages (auch in Briefmarken, bayrische und württembergische eingerechnet) zu beziehen:  
**Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich**  
 mit erläuternden Anmerkungen und ausführlichem Sachregister.  
 Preis M. 1.

## Gesetz betr. die Gewerbegerichte

vom 29. Juli 1890.  
 Mit erläuternden Anmerkungen, einer Uebersicht des Inhalts des Gesetzes und alphabetischem Sachregister.  
 Preis 50 Pfennige.  
 Beide Gesetze sollten in keiner Buchhandlung des Deutschen Tischlerverbandes fehlen.

## Die zehn Gebote und die besitzende Klasse.

Nach dem gleichnamigen Vortrage von Adolf Hoffmann, Redakteur des Feiger „Volksboten“.  
 Dritte, durchgesehene und bedeutend vermehrte Auflage.

## Versammlungs-Anzeiger.

Jede Zeile kostet unter „Versammlungs-Anzeiger“ 10 Pfennig.

- Dresden.** Verein der Holzarbeiter. Dienstag, den 26. Juli, Abends 7/9 Uhr. 1. Vortrag des Landtagsabgeordneten Herrn Goldstein „Ueber bürgerliche und soziale Rechtsschauung“. 2. Fragezetteldebatte. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.
- Siegen.** Fachverein der Tischler und Instrumentenbauer, Mitgliederversammlung am Montag, den 1. August, Abends 8 Uhr, im „Gasthof zum Preuss. Hof“.
- Passau.** Samstag, den 30. Juli, im Lokale „Sellersbühne“. Tagesordnung: 1. Einzahlung und Aufnahme. 2. Abrechnung vom zweiten Quartal. 3. Verschiedenes. NB. Die Mitglieder werden dringend ersucht, in dieser Versammlung zu erscheinen. Die Lokalverwaltung.

## Adressen von Herbergen und Verkehrslokalen für Tischler.

(Unter dieser Rubrik kosten 2 Zeilen im Jahresabonnement M. 8.)

- Altenburg.** Herberge und Arbeitsnachweis: „Gute Quelle“, Deichstraße.
- Altona.** Herberge und Verkehrslokal (auch für Korbmacher) bei G. L. E. R., Nordstraße 37.
- Angsbürg.** Herb. u. Verkehrslokal: „Paritätswirth“, Georgstr. Dasselbst Reiseunterst. Abends nur von 6-7 Uhr.
- Barmen.** Herberge und Verkehrslokal: bei E. Beckmann, Brucherstr. 7. Arbeitsn.: Mittags und Abends.
- Berlin.** Herberge und Verkehrslokal befinden sich Ritterstraße 123, bei Stramm.
- Bremen.** Herb. u. Arbeitsnachw. b. Heinz. Virus, Starckenstr. 8. Das Reiseunterstützung. Auch Korbmacherherberge.
- Breslau.** Verkehrslokal Heinrichstraße 5; Herberge und Arbeitsnachweis Messergasse 32, 1. Etg.
- Cassel.** Herberge und Arbeitsnachweis im „Gasthaus zur Stadt Homberg“, Graben 60.
- Coblenz.** Herb. b. Wwe. Gräfen, Böllersgasse 2, „Zur Carlsburg“ Arbeitsn. u. Reiseunt. Mitt. 12-1, Ab. 8-9 Uhr.
- Cottbus.** Herb. u. Arb. Nachw. b. A. Lehninger, Schloßkirchstr. 33. Reiseunterst. b. H. Horn v. 12-1 u. 7-8 U., Peterstr. 12.
- Darmstadt.** Herb. u. Arbeitsnachw. b. W. W. „Stadt Mannheim“, Schloßgasse 27. Vereinslokal b. Cramer, Arbeiterstr. 50.
- Deßau.** Herberge in Kräh's Gasthof, Leipzigerstraße 24. Arbeitsnachweis d. Holzarbeiter Sell's Gasthaus, Al. Brüderberg 17. Das. jeden Dienstag Vereinsabend.
- Düsseldorf.** Verkehrslokal u. Herberge b. W. Hölken, Wallstr. 24. Reiseunterst. b. Fr. Wagner, Gerresheimerstr. 40, II.
- Elberfeld.** Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Fr. Gerbracht, Reichstr. 14 (am Stadttheater).
- Flensburg.** Herb. u. Versammlungslokal b. Chr. Ralfs, Schlesw. Chaus. Arb. Nachw. b. H. Pöfner, Angelburgerstr. 56.
- Fürth.** Herberge u. Verkehrslokal „Gasth. z. grünen Baum“ Reiseunterst. b. E. Dornjeiff, Fischenstr. v. 12-1 u. 5-8 Uhr.
- Gera.** Verkehrslokal u. Versammlungslokal bei W. Kirke, Wärens-gasse 6. Dasselbst Arbeitsnachweis von 8-9 Uhr.
- Halle a. S.** Herberge u. Arbeitsn. b. Tschepke, Martinsberg 5, Reiseunt. bei F. Glensh, Liebenauerstr. 21, I.
- Hamburg.** Herberge, Verkehr und Arbeitsnachweis b. Stamm, „Leisinghale“, am Gänsemarkt.
- Hannover.** Herberge und Verkehrslokal bei U. E. L. Schen, Bergstr. 9. Das. Arbeitsnachweis u. Reiseunterst.
- Leipzig.** Herberge und Arbeitsnachweis: „Rheinischer Hof“, Windmühlenstraße 44.
- Magdeburg.** Herb. u. Verkehrslokal. Neustädterstr. 42, b. Winkler, Reiseunt. b. F. Böhm, Krügerbrücke 1, 6 1/2-7 1/2 U. Ab.
- Mannheim.** Herberge und Arbeitsnachweis, Centralherberge T. 6, 1 c.
- Meißen.** Herberge u. Arbeitsn. Roseng. 320, das. Reiseunterst. Vereinslokal. Reif. Hartmann, Burgstr. das. alle 14 T. Bers.
- München.** Herberge und Verkehrslokal: Kreuzbräu, Brunnenstraße Nr. 7. Arbeitsnachw. jed. Abd. v. 7-8 Uhr.
- Nürnberg.** Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis im „Gasthaus z. König v. England“, Breitegasse 31.
- Odenbach a. W.** Central-Herberge und Arbeitsnachweis zur Stadt Heidelberg, Gr. Biergrund 43.
- Odenburg.** Bevollm. O. Meier, Kellenstr. 17. Verkehrslokal u. Arbeitsnachw. bei Lendermann, Kurwidstr. 28.
- Schwerin.** Herberge u. Verkehrslokal b. E. Dgo-folte, Gr. Moor 49, dasselbst auch Arbeitsnachw. u. Zahl. d. Reiseunterst.

**BON**  
 Gültig bis zum 30. Juli 1890.  
 Gegen Einsendung dieses Bonus erhält jeder Tischler  
**10 pSt. Rabatt**  
 auf Hobel, Hobelbänke u. s. w.  
 Schmittsche Hobel sind gangbar, geschliffen, geölt und probirt und letzte volle Garantie für jedes Stück Werkzeug.  
 Diesen Rabatt gewähre ich nur auf alle Bestellungen die vor dem 30. Juli bei mir eingehen, um dadurch mein großes Lager in fertigen Werkzeugen zu erleichtern, ich bitte deswegen, Bestellungen sobald wie möglich an mich einzulassen zu wollen, damit prompte Expedition geschehen kann. Preislisten sofort portofrei.  
**Baldemar Wagner, Altona, 20 Rathhausmarkt 20.**  
 Gegründet im Jahre 1800.

**Aktiengesellschaft der Maschinen-Fabriken**  
**Escher, Wyss & Co.**  
 Zürich. Ravensburg. Leesdorf.

**Gas- und Petroleummotore**  
 stehende Anordnung von 1/2-5 Pferdekraften,  
**Gas- und Petroleummotore**  
 liegende Anordnung, einzylindrig, von zwei Pferdekraften anwärts,  
**Gas- und Petroleum-Zwillingsmotore**  
 mit äusserst gleichmäßigem Gang, ganz besonders für elektrische Beleuchtungszwecke geeignet.

**Ausführliche Prospekte auf Verlangen kostenfrei.**  
**Prima Referenzen im In- und Ausland.**

